

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 102.

Sonnabend, den 30. August

1890.

Zur Sedanfeier 1890.

Die Völker donnern und die Fahnen rauschen,
Der Deutschen Hochgesang im Reich erschallt;
Im Eichenhain die alten Warden lauschen,
Bis auch das letzte Echo ist verhallt.
Hell tönt das Lied nach alter, deutscher Weise,
Das auch nach Sedan's blut'gem Waffentanz
Die tapfren Krieger stimmten an im Kreise
Aus voller Brust: „Heil Dir im Siegerkranz!“

Schon lange flogen krächzend um die Bienen
Der Burg Kyffhäuser Klaven ohne Paß;
Da — eines Tages klirrten Waffen drinnen,
Erwacht war Barbarossa in dem Saal.
Durch deutsche Lande ging ein Frühlingswehen,
Verschwunden waren Zwietracht, Haß und Reid;
Was uns're Säng'er einst im Geist gesehen,
Die Deutsche Einheit ward zur Wirklichkeit.

Dem stolzen Korsen war's zum Herzenleide,
Ihm wurde um die eig'ne Größe bang.
„Auf nach Berlin!“ erscholl sein Ruf zum Streite,
„Allons enfants!“ ertönte Kriegsgefang.
Doch was der Korse wollte schlau verhüten,
Fest stand und tren die Deutsche Wacht am Rhein;
Sie kamen All, vom Norden, wie vom Süden,
Dann ging's mit Macht in's Frankenland hinein!

Wie einst bei Blücher, galt Paris das Streben;
Doch bei Sedan gabs schönen Siegeslohn;
Dort mußte sich dem deutschen Heer ergeben
Mit allem Volk der „Held“ Napoleon.

Drum wehen heute stolz die deutschen Fahnen,
Bei Sedan ging zu End' des Korsen Wuth.
Doch Du — mein Volk — gedenke auch der Mäuen
Vom großen Kaiser und von unserm Frih!

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat in jüngster Zeit des
Deisteren wahrzunehmen gehabt, daß die den Baugenehmigungsgesuchen beigefüg-
ten Lagepläne, für deren Richtigkeit der Bauherr haftet, der Wirklichkeit nicht
allenthalben entsprechen, bezw. an Vollständigkeit gelitten haben.

Zur Vermeidung der hieraus entstehenden Weiterungen sieht sich die könig-
liche Amtshauptmannschaft veranlaßt, bezüglich der Einreichung von Lageplänen
auf die Bestimmungen in §§ 10 und 11 der Verordnung, die Ausführung des
Gesetzes über das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende
Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863, sowie auf die Vorschrift der Ministerial-
verordnung vom 15. August 1878 hinzuweisen, wonach Folgendes zu beachten ist:

Jede Lagezeichnung hat die Umgebung des Neubaus in der Art und
dem Umfange darzustellen, die zur vollständigen Beurtheilung des Bau-
vorhabens nöthig ist. Insbesondere ist darauf genau einzutragen:

- 1) die Entfernung des Neubaus von den nächstgelegenen Gebäuden in
längster Entfernung von Umfang zu Umfang gemessen;
- 2) die bauliche Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Ge-
bäude, namentlich ob solche harte oder weiche Dachung haben, massiv
oder nicht massiv sind, ob sie zum Wohnen oder als Schuppen,
Scheunen u. dienen;
- 3) die in nächster Nähe befindlichen öffentlichen Wege und Straßen und
deren Breite und Entfernung;
- 4) die angrenzenden Grundstücke mit Angabe der Besitzer derselben;
- 5) die Wasserläufe, Gräben und anderen öffentlichen Vorrichtungen,
welche durch den Bau betroffen werden und
- 6) die in einer Entfernung von weniger als 100 m am Neubau vor-
überführenden Eisenbahnen.

Zu den Bauten aus roher Wurzel, bezüglich deren die Einreichung
eines Lageplanes erforderlich ist, sind auch folgende Fälle zu rechnen:

- a. wenn anstatt eines vorhandenen ein neues größeres Gebäude oder
ein gleichgroßes, aber in veränderter Stellung, erbaut wird;
- b. Vergrößerung bestehender Gebäude in ihrem Grundraume;
- c. Verlegung vorhandener Gebäude im Ganzen auf eine andere Stelle.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtshauptmannschaft-
lichen Bezirks erhalten Anweisung, die bei ihnen eingehenden Lagepläne auf die
vorerwähnten Vorschriften genau zu prüfen, bezw. für deren Vervollständigung
vor Einreichung an die königliche Amtshauptmannschaft besorgt zu sein.

Schwarzenberg, am 28. August 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Stellvertretung: Stadler, Bez.-Ass. Vesch.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. September 1890, am Sedantage, sind die
Raths- und Kassene Expeditionen geschlossen.

Das Ständesamt ist von 11—12 Uhr Vormittags geöffnet.
Eibenstock, am 20. August 1890.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister. Wsch.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der **Erdmutha Wil-
helmine** verehel. **Schönfelder** geb. Unger in **Eibenstock** gehörigen
Sachen, als:

- 1) verschiedene **Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, 1 Sopha, 1
Tisch, 1 Kommode, Stühle, 1 Lambourirmaschine** u. A. m.
- 2) das **Hausgrundstück** fol. 174 des Grundbuchs, Nr. 184 des Brand-
Cat. für Eibenstock mit 2,4 a (13 □ R.) Fläche, belegt mit 33,7 Steuer-
Einh. und auf 980 M. geschätzt

öffentlich versteigert werden und zwar die beweglichen Sachen unter 1

Mittwoch, den 3. September 1890,

9 Uhr Vormittags

in dem **Nachlasshause**, das Grundstück hingegen

Montag, den 15. September 1890,

10 Uhr Vormittags

an unterzeichneter **Amtsstelle**. Die Bedingungen, unter welchen das
Grundstück zur Versteigerung kommt, sind aus dem am Gerichtsbrete aufgehängten
den Anschlag ersichtlich.

Eibenstock, am 23. August 1890.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch. T.

Einladung.

Zu der am 2. September ds. Js., morgens 9 Uhr im Zimmer Nr. 16 der
Bürgerschule stattfindenden **Feier des Nationalfesttages**, (Redner: Herr
Dipik) welcher sich bei günstiger Witterung ein Schauturnen der Klassen II. An.
1a, I. An. 1 und I. M. 1 im Schulgarten anschließen soll, wird hierdurch ergebenst
eingeladen.

Das Lehrerkollegium.
Dennhardt, Dir.

Holz-Versteigerung

auf **Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.**

Sonnabend, den 6. September 1890,

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

kommen im **Müller'schen (früher Gismann'schen) Gasthofs** in **Hart-
mannsdorf** folgende **Nutz- und Brennholzer**, als:

6 Stück harte Klöyer von 13—34 Centimeter Oberst., 2,5 bis 3,5 Meter lang,	3,5 Meter lang,
959 Stück weiche Klöyer von 13—15 Centimeter Oberstärke,	
1150 " " " " 16—22 " "	
303 " " " " 23—29 " "	
83 " " " " 30—36 " "	
28 " " " " 37—43 " "	
10 " " " " 44—52 " "	
483 " " Stangenklöyer " 8—12 " "	
929 " " " " " 10—12 " "	Unterstärke,
421 " " " " " 13—15 " "	
1 Raummeter buchene Brennweite,	
69 " " weiche " "	
1 " " erlene Brennknüppel,	
369 " " weiche " "	
339 " " " " " "	
32,00 Hundert weiches Wellenreisig,	
373 Raummeter weiches Streureisig,	
31 " " weiche Stöcke	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **Kassennäßigen Ranzorten** und unter den vor Beginn der Auktion
bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung **Hartmannsdorf** und
Königliches Forstrentamt **Eibenstock,**

Schurig.

am 26. August 1890.

Wolfram.

auf den Schiffsflößen der Mithel: 12 und 50,
sowie Eingeklöyer in den Mithel: 2 bis 6,
8 b. 24, 30 b. 37, 41 b. 45, 47, 49 b. 52 u. 60,